

<b>Protokoll:</b> Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b> 80 8
Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b> 1011/2013 SJG

<b>Sitzungstermin:</b>	08.05.2014
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister fr
<b>Betreff:</b>	<b>Eigenbetrieb Leben &amp; Wohnen Neubau Männerwohnheim, Grundsatzbeschluss</b>

Vorgang: Betriebsausschuss Leben und Wohnen vom 24.03.2014, nicht öffentlich, Nr. 6

Ergebnis: Zurückstellung

Betriebsausschuss Leben und Wohnen vom 05.05.2014, nicht öffentl., Nr. 7

Ergebnis: Vorberatung

Verwaltungsausschuss vom 07.05.2014, öffentlich, Nr. 136

Ergebnis: einmütige Zustimmung, mit Änderung in Ziffer 2 des Beschlussantrags

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales, Jugend und Gesundheit vom 29.04.2014, GRDRs 1011/2013, mit folgendem, in Ziffer 2 geänderten

Beschlussantrag (Änderung fett gedruckt):

1. Der Eigenbetrieb Leben und Wohnen (ELW) wird ermächtigt, die Planung des Männerwohnheims an der Friedhofstraße auf Grundlage der Ergebnisse des Wettbewerbs Nordbahnhof / Friedhofstraße und des zugrunde liegenden Raumprogramms mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 7.3 Mio. € brutto

(Grobkostenrahmen) bis Leistungsphase 6, Teile von 7 nach HOAI (bis zur Baureife) zu entwickeln.

2. Der ELW wird ermächtigt, den Sieger des Wettbewerbs, KBK-Architekten Belz/Lutz in Stuttgart, mit einem Generalplanervertrag für das Männerwohnheim, **Leistungsphase 1 - 6, Teile 7**, nach HOAI zu beauftragen (siehe Anlagen 1 und 2).
3. Der ELW wird ermächtigt, das Hochbauamt mit der Projektsteuerung für den Neubau Männerwohnheim zu beauftragen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit dem geplanten Neubaufvorhaben erforderliche Grundstücksneuordnung mit dem Siedlungswerk zu verhandeln. Vorgesehen ist ein Tausch von Teilflächen der Grundstücke Flst. 9302/4 mit ca. 2.978 qm des ELW und Flst. 9377 mit ca. 2250 qm des Siedlungswerks.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Beschlussantrag ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang